

Gemeinsamer Leitantrag der Koalition CDU - SPD - GRÜNE
BEZIRKSVERBAND – gerechte Teilhabe, inklusiv und vielfältig
Weiterentwicklung im BEZIRKSVERBAND
im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention (UN-BHRK)

„Nicht über uns ohne uns“

Beschlussantrag:

Der BEZIRKSTAG PFALZ beschließt die Fortschreibung des Inklusionsberichtes der Zentralverwaltung und der Einrichtungen aus dem Jahr 2015 und deren Vorstellung in den zuständigen Ausschüssen.

Die Berichte identifizieren die systemischen und spezifischen Barrieren auf dem Weg zur Inklusion in den jeweiligen Einrichtungen des BEZIRKSVERBANDES und formulieren Ziele und konkrete Maßnahmen, die den Respekt gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen fördern und deren Diskriminierung und Ausgrenzung verhindern. Sie kommunizieren gute Beispiele, die für eine gleichberechtigte Teilhabe förderlich sind und regen deren Nachahmung an.

Ein erster Inklusionstag im kommenden Jahr 2022 bringt die Einrichtungen miteinander ins Gespräch über ihre Erfahrungen und Fortschritte. Er bietet zudem Gelegenheit für gegenseitige Beratungen von Gremien und Einrichtungen und bietet Anlass zu fachlichem Input von außen wie zum Beispiel Interessenverbände von Menschen mit Beeinträchtigungen, Wissenschaft, Museumsverband etc..

- **Um diesen Inklusionstag zu ermöglichen, wird ein Betrag von 5.000.- Euro an geeigneter Stelle zusätzlich in den Haushalt 2022 aufgenommen.**
- **In dem Stellenplan wird für die Zentralverwaltung eine zusätzliche Stelle "Koordination Inklusion" im Haushalt aufgenommen, die vorbehaltlich einer späteren Stellenbewertung vorläufig in EG 11 eingestuft und dem Aufgabenbereich "Unternehmensentwicklung" zugeordnet wird.**

In den laufenden und zusätzlichen einrichtungsbezogenen Denkwerkstätten zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des Bezirksverbandes wird das Thema "Inklusion" behandelt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierfür zu sensibilisieren und mitzunehmen.

Die formulierten Ziele und Maßnahmen werden zu einem Aktionsplan zusammengefasst, der dem BEZIRKSTAG vorgestellt wird. Als weitere Schritte zur Begleitung und Umsetzung ist im Rahmen einer Evaluation durch den Bezirksvorstand - dem Bezirkstagsvorsitzenden und seinen beiden Vertreter*innen - zu prüfen, welche weiteren Instrumente wie zum Beispiel ein Inklusionsbeirat und/oder Inklusionsberatung von außen, geeignet sind.

Begründung

„Nicht über uns ohne uns“ heißt die Devise für gleichberechtigte Teilhabe.

Zur Gestaltung von Inklusion ist es zwingend notwendig, Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zu beteiligen. Es gilt, gemeinsam auszuloten, wo Barrieren vorliegen und welche Lösungen Partizipation fördern. So können systemische und spezifische Barrieren identifiziert und konsequent abgebaut werden.

Das bisher im Sinne der Inklusion in den Einrichtungen Geleistete verdient Anerkennung. Auch neue Aspekte, die sich in den letzten Jahren herausgebildet haben, sind zu beleuchten.

Dies sollte im Rahmen der DENKWERKSTÄTTEN einrichtungsbezogen möglich sein.

Für den gesamten BEZIRKSVERBAND müssen dazu Leitlinien entwickelt und formuliert werden.

Ziele und konkrete Maßnahmen, die den Respekt gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen fördern und deren Diskriminierung und Ausgrenzung verhindern, weisen den Weg zur inklusiven Gesellschaft. Gute Beispiele für die gleichberechtigte Teilhabe können als Vorbild und Anregung zur Nachahmung pfälzischer Kommunen dienen.

Wir gehen gemeinsam neue Wege zu einer gerechten Teilhabegesellschaft. „Nicht über uns ohne uns“. INKLUSION ist ein Menschenrecht. Aufgrund dessen setzt sich der BEZIRKSVERBAND vorbildlich für eine gerechte, inklusive und vielfältige Teilhabe ein.

CDU
Fraktionsvorsitzender

SPD Fraktion
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende

Dr. Bernd Matheis

Günther Ramsauer

Irmgard Münch-Weinmann

Hintergrund:

1. Inklusion -

- 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) den völkerrechtlichen Vertrag „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, kurz >UN-Behindertenrechtskonvention< (UN-BHRK)
- [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fa_kultativprotokoll.pdf]
- genannt, verabschiedet, welcher am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist.
- In der UN-BHRK wurde die gleiche, diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen mit körperlichen, geistigen, mit Sinnes- und/oder seelischen Behinderungen [Sozialgesetzbuch IX, §2 Abs. 1; https://dejure.org/gesetze/SGB_IX/2.html] am

gesellschaftlichen Leben als Grund-recht verankert.

- Für die EU ist das Übereinkommen am 22. Januar 2011 ratifiziert worden, in Deutschland ist es seit dem 26. März 2009 verbindlich.

Damit haben alle Entscheidungsträger:innen in Deutschland sich zur Umsetzung von „Inklusion“ als einem rechtlich verbindlichen und gesamtgesellschaftlichen Auftrag in Bund, Ländern und Kommunen verpflichtet.

Typische Gestaltungsbereiche der Inklusion sind

- Bildung
- Arbeit
- Kultur- und Freizeit
- Teilhabe
- Wohnen und Sozialraum
- Barrierefreiheit

Allerdings ist die konsequent menschenrechtliche Perspektive der Konvention in weiten Teilen von Politik und Gesellschaft noch nicht angekommen. Der Weg bis zur selbstbestimmten und vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen ist noch weit.

1.2. Weite Definition von Inklusion

- Hinter dem weiten Ansatz von Inklusion steht die Überzeugung, dass eine Gesellschaft inklusiv ist, die niemanden ausgrenzt. Dies erfordert, allen Menschen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, indem ggf. unterschiedlichste individuelle Barrieren zum Beispiel aufgrund von Behinderungen, aber auch aufgrund von Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexueller Identität, von Einkommen und sozialem Status, Geschlecht und Alter erkannt und beseitigt werden.

2. Ist-Stand im BEZIRKSVERBAND

- Der aktuelle Koalitionsvertrag nimmt die Querschnittsaufgabe „Inklusion“ an:
- Wir stehen für einen inklusiven BEZIRKSVERBAND in allen Bereichen und wollen im Sinne einer umfassenden Teilhabe noch existierende Barrieren jeglicher Art abbauen und bei Neu- sowie Umbauten in unseren Einrichtungen ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit legen.“
- Der Bezirksverband Pfalz hat in seiner Öffentlichkeitsarbeit (z.B. auf der Homepage) und in seinen Einrichtungen erste Schritte zur Umsetzung der Barrierefreiheit unternommen.
- Die Inklusionsberichte einiger Einrichtungen wie Pfalztheater, PIH und Pfalzkrankenhaus sowie der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes von 2015 belegen den Stand auf dem Weg zur Teilhabe aller. Hier gilt es nun im Jahr 2022 weiterzugehen.

2.1 Schulische Bildung

- Die Aufnahme hörender Kinder am PIH (Kita und Schule) in Frankenthal und dessen Kooperation in der SEK II mit dem Karolinen-Gymnasium sind weitere Schritte in Bezug auf Inklusion.

2.2 Kulturelle Bildung

- In kulturellen Einrichtungen wie bspw. das Naturkundemuseum und das Schuhmuseum werden schrittweise erfolgsversprechende Ansätze bezüglich Inklusion verwirklicht; der Museumsverband RLP hat hier beratende Funktionen übernommen.

2.3 Tourismus

- Im touristischen Bereich gibt es bspw. am Eiswoog bei Ramsen einen barrierefreien Erlebnispfad: <https://www.pfaelzerwald.de/projekte/barrierefreier-naturerlebnispfad-am-eiswoog/>
- Der Kreis Südliche Weinstraße ist eine Modellregion für barrierefreien Tourismus: <https://www.suedlicheweinstrasse.de/barrierefrei>
- Weitere Ansätze gibt es u.a. in der Südwestpfalz: <https://www.suedwestpfalz-touristik.de/files/downloads/pdf/swp-barrierefrei-web.pdf>].

3. Soll-Stand und Zielsetzung BEZIRKSTAG

Inklusive Lösungen, die für unterschiedliche Bedarfe und Interessen passende Strukturen und Lösungen schaffen, halten Unterstützungsangebote nach Bedarf vor. Sie ermöglichen Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen, verschieden nach Generationen, Herkunft, Religion und Weltanschauung, Geschlecht und sexueller Identität sowie Einkommen und sozialem Status.

Inklusive Settings setzen sowohl auf spezifische Angebote für einzelne Personengruppen als auch auf die Ermöglichung gemeinsamer Aktivitäten.

„Nicht ohne uns über uns“ heißt die Devise. Bei der Gestaltung von Inklusion ist es zwingend notwendig, die Betroffenen und ihre Vertretungen miteinzubeziehen.

Für den BEZIRKSVERBAND PFALZ bedeutet dies, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen ausloten, wo Barrieren vorliegen und welche Lösungen eine gleichberechtigte Teilhabe erlauben.

Um in der Zielsetzung einer inklusiven Praxis in den Einrichtungen des BEZIRKSVERBANDES PFALZ weiter voranzukommen, werden die im Beschlussvorschlag benannten Schritte befürwortet und beschritten.

- IMW Stand: 12.12.2021